

# ***Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2012 – 2015 (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 13. September 2011, RRB Nr. 2011/1944

## **Zuständiges Departement**

Bau- und Justizdepartement

## **Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

**Inhaltsverzeichnis**

|                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| Kurzfassung.....                                                            | 3  |
| 1. Ausgangslage .....                                                       | 5  |
| 2. Rechenschaft über das Investitionsprogramm 2008 – 2011 .....             | 6  |
| 3. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2012 – 2015..... | 7  |
| 4. Rechtliches .....                                                        | 8  |
| 5. Antrag .....                                                             | 9  |
| 6. Beschlussesentwurf .....                                                 | 11 |

## Kurzfassung

Mit der vorliegenden Botschaft legen wir Rechenschaft über das Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008 – 2011 (Investitionsprogramm 2008 – 2011, SGB 087/2008) von 23,1 Mio. Franken ab. Der diesbezügliche Verpflichtungskredit kann aufgrund seiner Laufzeit bis Ende 2011 erst zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung 2011 definitiv abgerechnet werden. Da sich verschiedene Projekte der Transportunternehmungen zeitlich nicht wie vorgesehen realisieren liessen, wird der Verpflichtungskredit voraussichtlich um 6,7 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Anstelle der nicht in Angriff genommenen Vorhaben finanzierte der Regierungsrat, basierend auf Ziffer 4 des Beschlusses über das Investitionsprogramm 2008 – 2011, andere dringende Investitionen. Von dieser Regelung waren die ASm, die BLS AG und die BLT betroffen.

Ausserhalb des Verpflichtungskredites 2008 – 2011, jedoch im Rahmen des Voranschlages für das Jahr 2011, wird der einmalige Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn von 2,0 Mio. Franken an die Beschaffung des neuen Passagierschiffes SM 300 der Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft (BSG) finanziert, welcher der Kantonsrat mit Beschluss vom 30. Juni 2010 bewilligt hat (KRB SGB Nr. 056/2010).

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2008 die Finanzhaushaltsverordnung (FH; SR 611.01) geändert. Diese soll gewährleisten, dass mehrjährige und periodisch wiederkehrende Finanzbeschlüsse von erheblicher Tragweite, zu denen die Verpflichtungskredite für die Bahninfrastruktur gehören, den eidgenössischen Räten jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur vorgelegt werden. Um die heute phasenverschobenen Laufzeiten der Verpflichtungskredite für die Eisenbahninfrastruktur und der Legislaturperioden zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Einklang zu bringen, hat sich die Notwendigkeit einer Übergangslösung für die Infrastrukturfinanzierung in den Jahren 2011 und 2012 mit einer ausnahmsweise auf zwei Jahre laufenden Vereinbarung zwischen Bund, Kantonen und den Transportunternehmen ergeben.

Damit in Zukunft die Bewilligung der kantonalen Infrastrukturbeiträge in Einklang mit der Finanzierungsregelung auf Bundesstufe erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Mehrjahresplanung (Investitionsrechnung) finanzrechtlich bewilligt werden. Der Kantonsanteil der im Jahr 2012 geplanten Investitionen wird daher mit Budgetmitteln finanziert. Mit dem Voranschlag 2012 werden die im Jahr 2012 anfallenden Kosten noch nicht abgeschlossener Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 2008 – 2011 wie auch neuer Investitionen finanziert.

Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz, BGS 732.1) haben sich die Gemeinden an dem für das Jahr 2012 vereinbarten Kantonsanteil von 7,5 Mio. Franken, nach Abzug der Darlehensrückzahlungen 2012 der Transportunternehmungen in der Höhe von 1,5 Mio. Franken, mit 2,1 Mio. Franken zu beteiligen. Auf den Kanton Solothurn entfallen somit noch Nettoinvestitionen von 3,9 Mio. Franken.

Mit den mit dem Voranschlagskredit 2012 finanzierten Infrastrukturmassnahmen soll der eingeschlagene Weg der Förderung der Investitionen der Transportunternehmungen weiter verfolgt werden, um die Sicherheit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und dadurch den Betrieb des jeweiligen Netzes langfristig zu sichern. Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Massnahmen der Transportunternehmungen in die Bahninfrastruktur haben sich bewährt.

Im Hinblick auf die Infrastrukturvereinbarung 2013 – 2016 wurden die Transportunternehmungen vom Bundesamt für Verkehr aufgefordert, ihre Investitionspläne und Mittelfrist-

planungen für die Kalenderjahre 2013 – 2016 zu erarbeiten und dem Bund bis Mitte 2011 einzureichen. Die Anhörung der Kantone durch das Bundesamt für Verkehr ist auf anfangs 2012 vorgesehen. Nach Abstimmung des Finanzbedarfes zwischen Bund, Kantonen und Transportunternehmungen werden wir dem Kantonsrat im Verlaufe des Jahres 2012 eine Mehrjahresplanung (Investitionsrechnung) für die Jahre 2013 – 2016 unterbreiten.

Diese Mehrjahresplanung wird auch die Kantonsbeiträge an den Neubau der Bahnhaltestellen Solothurn Brühl und Bellach enthalten. Da es sich um Projekte auf dem Streckennetz der SBB handelt, werden diese von der Finanzierungsvereinbarung des Bundes nicht erfasst. Als Projekte des Agglomerationsprogramms wird die Finanzierung dieser Vorhaben in einer gesonderten Vorlage dem Parlament zum Beschluss unterbreitet.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung im Bereich des öffentlichen Verkehrs 2012 – 2015 (Investitionsrechnung) sowie Rechenschaft über die Infrastrukturmassnahmen und den Verpflichtungskredit 2008 – 2011.

## **1. Ausgangslage**

Mit der vorliegenden Botschaft legen wir Rechenschaft über das Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008 – 2011 (KRB Nr. SGB 087/2008 vom 28. Oktober 2008) von 23,1 Mio. Franken ab. Der diesbezügliche Verpflichtungskredit kann aufgrund seiner Laufzeit bis Ende 2011 erst zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung 2011 definitiv abgerechnet werden. Da sich verschiedene Projekte der Transportunternehmungen zeitlich nicht wie vorgesehen realisieren liessen, wird der Verpflichtungskredit voraussichtlich um 6,7 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Anstelle der nicht in Angriff genommenen Vorhaben finanzierte der Regierungsrat, basierend auf Ziffer 4 des Beschlusses über das Investitionsprogramm 2008 – 2011, andere dringende Investitionen. Von dieser Regelung waren die ASm, die BLS AG und die BLT betroffen.

Ausserhalb des Verpflichtungskredites 2008 – 2011, jedoch im Rahmen des Voranschlages für das Jahr 2011, wird der einmalige Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn von 2,0 Mio. Franken an die Beschaffung des neuen Passagierschiffes SM 300 der Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft (BSG) finanziert, welcher der Kantonsrat mit Beschluss vom 30. Juni 2010 bewilligt hat (KRB SGB Nr. 056/2010).

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2008 die Finanzhaushaltsverordnung (FH; SR 611.01) geändert. Diese soll gewährleisten, dass mehrjährige und periodisch wiederkehrende Finanzbeschlüsse von erheblicher Tragweite, zu denen die Verpflichtungskredite für die Bahninfrastruktur gehören, den eidgenössischen Räten jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur vorgelegt werden. Um die heute phasenverschobenen Laufzeiten der Verpflichtungskredite für die Eisenbahninfrastruktur und der Legislaturperioden zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Einklang zu bringen, hat sich die Notwendigkeit einer Übergangslösung für die Infrastrukturfinanzierung in den Jahren 2011 und 2012 mit einer ausnahmsweise auf zwei Jahre laufenden Vereinbarung zwischen Bund, Kantonen und den Transportunternehmen ergeben.

Damit in Zukunft die Bewilligung der kantonalen Infrastrukturbeiträge in Einklang mit der Finanzierungsregelung auf Bundesstufe erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Mehrjahresplanung (Investitionsrechnung) finanzrechtlich bewilligt werden. Der Kantonsanteil der im Jahr 2012 geplanten Investitionen wird daher aus Budgetmitteln finanziert. Mit dem Voranschlag 2012 werden die im Jahr 2012 anfallenden Kosten noch nicht abgeschlossener Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 2008 – 2011 wie auch neuer Investitionen finanziert.

Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz, BGS 732.1) haben sich die Gemeinden an dem für das Jahr 2012 vorgesehenen Kantonsanteil von 7,5 Mio. Franken, nach Abzug der Darlehensrückzahlungen 2012 der Transportunternehmungen in der Höhe von 1,5 Mio. Franken, mit 2,1 Mio. Franken zu beteiligen. Auf den Kanton Solothurn entfallen somit noch Nettoinvestitionen von 3,9 Mio. Franken.

Mit den mit dem Voranschlagskredit 2012 finanzierten Infrastrukturmassnahmen soll der eingeschlagene Weg der Förderung der Investitionen der Transportunternehmungen weiter

verfolgt werden, um die Sicherheit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und dadurch den Betrieb des jeweiligen Netzes langfristig zu sichern. Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Massnahmen der Transportunternehmen in die Bahninfrastruktur haben sich bewährt.

Im Hinblick auf die Infrastrukturvereinbarung 2013 – 2016 wurden die Transportunternehmen vom Bundesamt für Verkehr aufgefordert, ihre Investitionspläne und Mittelfristplanungen für die Kalenderjahre 2013 – 2016 zu erarbeiten und dem Bund bis Mitte 2011 einzureichen. Die Anhörung der Kantone durch das Bundesamt für Verkehr ist auf anfangs 2012 vorgesehen. Nach Abstimmung des Finanzbedarfes zwischen Bund, Kantonen und Transportunternehmen werden wir dem Kantonsrat im Verlaufe des Jahres 2012 eine Mehrjahresplanung (Investitionsrechnung) für die Jahre 2013 – 2016 unterbreiten.

Diese Mehrjahresplanung wird auch die Kantonsbeiträge an den Neubau der Bahnhaltestellen Solothurn Brühl und Bellach enthalten. Da es sich um Projekte auf dem Streckennetz der SBB handelt, werden diese von der Finanzierungsvereinbarung des Bundes nicht erfasst. Als Projekte des Agglomerationsprogramms wird die Finanzierung dieser Vorhaben in einer gesonderten Vorlage dem Parlament zum Beschluss unterbreitet.

## 2. Rechenschaft über das Investitionsprogramm 2008 – 2011

Im Rahmen des Investitionsprogramms 2008 – 2011 wurden von den Transportunternehmen die nachfolgenden Infrastrukturmassnahmen finanziert, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind.

Beträge in 1'000 Franken

| TU     | Infrastrukturmassnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Kredit | Kredite voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2011 | Restbetrag |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------|------------|
| ASm    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgestaltung des Bahnhofplatzes in Solothurn</li> <li>- Umbau des Bahnhofs Niederbipp</li> <li>- Infrastrukturanpassungen und Sanierung von Bahnübergängen der Strecke Solothurn – Niederbipp</li> <li>- Verlängerung der Bahnlinie Solothurn – Niederbipp nach Oensingen (im Bau, Inbetriebnahme 2012 vorgesehen)</li> </ul>           | 8'810  | 5'784                                              | 3'026      |
| BLS AG | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausrüstung der Strecke Solothurn – Moutier mit dem Zugsicherungssystem EuroZUB</li> <li>- Oberbauerneuerungen und Sanierung von Bahnübergängen auf den Strecken Solothurn – Moutier und Solothurn – Burgdorf</li> <li>- Umbau der Bahnhöfe Utzenstorf und Aefligen u.a. für den erleichterten Zugang für behinderte Menschen</li> </ul> | 5'710  | 4'002                                              | 1'708      |
| BLT    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gleis- und Fahrleitungserneuerungen auf den Strecken 10/17 Dornach – Basel – Rodersdorf</li> <li>- Ausbau Doppelspur Stollenrain Dornach</li> </ul>                                                                                                                                                                                     | 2'070  | 485                                                | 1'585      |
| RBS    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Doppelspurausbauten Fraubrunnen – Grafenried und Grafenried – Jegenstorf</li> <li>- Ersatz des Funk- und Kommunikationssystems der Strecke Solothurn – Bern</li> </ul>                                                                                                                                                                  | 3'600  | 3'314                                              | 286        |
| OeBB   | - Erneuerung von vier Bahnübergänge entlang der Strecke Oensingen – Balsthal                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 500    | 500                                                | 0          |
| SBB    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umbau des Bahnhofs Dornach-Arlesheim und Anpassung an den Stand der Regio-S-Bahn Basel</li> <li>- Umbau der Station Trimbach für den Einsatz von neuem Rollmaterial</li> <li>- Planungs- und Projektierungskosten der geplanten Haltestellen Brühl in Solothurn und Grederhof in Bellach</li> </ul>                                     | 2'410  | 2'342                                              | 68         |
| BSG    | - Beitrag an Beschaffung des neuen Passagierschiffes SM 300                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0      | 2'000                                              | 0          |
| Total  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 23'100 | 18'427                                             | 6'673      |

Infolge fehlender Projektgenehmigungen durch das Bundesamt für Verkehr ergaben sich Änderungen in der Infrastrukturfinanzierung bei der ASm, BLS AG und BLT. So mussten ein-

zelne Projekte zurückgestellt werden. An deren Stelle wurden Infrastrukturanpassungen am Streckennetz vorgenommen. Diese Änderungen erfolgten in Abstimmungen mit dem Bundesamt für Verkehr in Bern.

### 3. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2012 – 2015

Mit der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2012 – 2015 soll sichergestellt werden, dass der mit dem Verpflichtungskredit 2008 – 2011 eingeschlagene Weg der Infrastrukturfinanzierung der Transportunternehmungen weiterverfolgt wird.

Damit in Zukunft die Bewilligung der kantonalen Infrastrukturbeiträge in Einklang mit der Finanzierungsregelung auf Bundesstufe erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Mehrjahresplanung (Investitionsrechnung) unterbreitet werden. Der Kantonsanteil der im Jahr 2012 geplanten Investitionen wird somit aus Budgetmitteln finanziert.

Im Jahr 2012 sollen dabei jene Infrastrukturmassnahmen der Transportunternehmungen finanziert werden, welche zwischen 2008 – 2011 begonnen aber nicht bis 2011 abgeschlossen werden konnten. Die Finanzierung wird auf dem ordentlichen Budgetweg erfolgen. Dafür wird ein Voranschlagskredit in der Höhe von 7,5 Mio. Franken beantragt werden.

Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) haben sich die Gemeinden am Voranschlagskredit von 7,5 Mio. Franken, nach Abzug der Darlehensrückzahlungen 2012 der Transportunternehmungen von 1,5 Mio. Franken, noch mit 2,1 Mio. Franken zu beteiligen. Auf den Kanton Solothurn entfallen noch Nettoinvestitionen von 3,9 Mio. Franken.

Aufgrund der dem Bundesamt für Verkehr eingereichten Infrastrukturofferten für das Jahr 2012 und der Objektlisten der mittelfristigen Investitionsplanung 2012 – 2014 wurden zwischen dem Bund, den Kantonen und den Transportunternehmungen die nachstehenden bedingt rückzahlbaren Darlehen und Investitionsbeiträge für bereits laufende oder neue Infrastrukturmassnahmen für das Jahr 2012 vereinbart.

Beträge in 1'000 Fr.

| TU                        | Infrastrukturmassnahmen                                                                                                                                                                            |       |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| ASm                       | - Verlängerung der Bahnlinie Solothurn – Niederbipp nach Oensingen (laufend)<br>- Bau einer Kreuzungsstelle Flumenthal – Attiswil mit Doppelspur (neu)                                             | 2'780 |
| BLS AG                    | - Oberbauerneuerungen auf den Strecken Solothurn – Moutier und Burgdorf – Solothurn (laufend)<br>- Erneuerung der Fahrleitungsanlagen im Bahnhof Moutier und zwischen Solothurn und Biberist (neu) | 2'100 |
| BLT                       | - Gleiserneuerung Depot Ruchfeld (neu)<br>- Anpassung der Stromversorgung (Tango) auf der Strecke 10/17 Dornach – Basel – Rodersdorf (neu)                                                         | 550   |
| RBS                       | - Stationsausbauten entlang der Strecke Solothurn – Bern inkl. Biberist (laufend / Biberist neu)<br>- Sanierung von Kunstbauten (Brücken) entlang der Strecke Solothurn – Biberist (neu)           | 770   |
| OeBB                      | - Oberbauerneuerungen und Ersatz der Fahrleitung Oensingen – Balsthal (neu)                                                                                                                        | 700   |
| SBB AG                    | - Planungsstudien Basel Ostkopf und Laufental (neu)<br>- Projektierungskosten Perronverlängerungen Solothurn West und Bettlach (neu)                                                               | 200   |
| BOGG/PostAuto Nordschweiz | - Datendrehschreibe für System der rechnergesteuerten Betriebslenkung RBL (Anschlussicherung und Fahrgastinformation) (neu)                                                                        | 400   |
| Total                     |                                                                                                                                                                                                    | 7'500 |

Dem Kanton bleibt die allfällige Verschiebung von einzelnen Investitionsbeiträgen unter den Transportunternehmungen, unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Voranschlagskredites in der Höhe von 7,5 Mio. Franken, vorbehalten.

Abgesehen von den für das Jahr 2012 zur Realisierung vorgesehenen Massnahmen, welche mit Mitteln des Voranschlages finanziert werden, werden in der Mehrjahresplanung auch jene Vorhaben aufgezeigt, welche in den Jahren 2013 – 2015 zur Umsetzung anstehen. Für diese werden noch keine Infrastrukturbeiträge beantragt. Darunter fallen die im Agglomerationsprogramm Solothurn enthaltenen Neubauten der Bahnhoftestellen Solothurn Brühl und Bellach. Da es sich um Projekte auf dem Streckennetz der SBB handelt, werden diese von der Finanzierungsvereinbarung des Bundes nicht erfasst. Als Projekte des Agglomerationsprogramms wird die Finanzierung dieser Vorhaben in einer gesonderten Vorlage dem Parlament zum Beschluss unterbreitet

Der Finanzbedarf für die Transportunternehmungen wird mit Ausnahme der SBB aufgrund der eingereichten Infrastrukturofferten und der Objektlisten der mittelfristigen Investitionsplanung (4 Jahre) festgelegt. Die Federführung bei diesem Offert- und Finanzierungsprozess liegt beim Bundesamt für Verkehr in Bern. Die nachfolgende Tabelle (Mehrfjahresplanung) gibt einen Überblick über den voraussichtlichen Finanzbedarf für die Jahre 2012 – 2015.

Beträge in 1'000 Franken

|                                                                                                      |                    |             |                | in Fr. 1'000    | Kredit | Prognose<br>31.12.2011 | VA 12        | Plan 13 | Plan 14 | Plan 15 | Rest |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|----------------|-----------------|--------|------------------------|--------------|---------|---------|---------|------|
| <b>Investitionen öV (Übergangsjahr 2012), Details siehe unten, kein Verpflichtungskredit, nur VA</b> |                    |             |                | <b>Ausgaben</b> | 0      | 9'480                  | <b>7'500</b> | 0       | 0       | 0       | 0    |
|                                                                                                      |                    |             |                | Einnahmen       | 0      | 3'528                  | <b>3'596</b> | 0       | 0       | 0       | 0    |
| KRB (VA)                                                                                             | geplant Dez. 2011  | Start: 2012 | Ende: 2012     | Nettoinvest.    | 0      | 5'952                  | <b>3'904</b> | 0       | 0       | 0       | 0    |
| <b>Infrastrukturfinanzierung 2013 – 2016; Details noch nicht spezifiziert</b>                        |                    |             |                | <b>Ausgaben</b> | 0      | 0                      | <b>0</b>     | 9'100   | 8'000   | 12'000  | 0    |
|                                                                                                      |                    |             |                | Einnahmen       | 0      | 0                      | <b>0</b>     | 4'157   | 3'771   | 5'171   | 0    |
| KRB                                                                                                  | geplant. Juni 2012 | Start: 2013 | Ende: 2016     | Nettoinvest.    | 0      | 0                      | <b>0</b>     | 4'943   | 4'229   | 6'829   | 0    |
| <b>Bahnhoftestelle Solothurn Brühl</b>                                                               |                    |             |                | <b>Ausgaben</b> | 0      | 0                      | <b>0</b>     | 8'550   | 3'250   | 0       | 0    |
|                                                                                                      |                    |             |                | Einnahmen       | 0      | 0                      | <b>0</b>     | 4'877   | 1'852   | 0       | 0    |
| KRB                                                                                                  | geplant Juni 2012  | Start: 2013 | Ende: ca. 2014 | Nettoinvest.    | 0      | 0                      | <b>0</b>     | 3'673   | 1'398   | 0       | 0    |
| <b>Bahnhoftestelle Bellach</b>                                                                       |                    |             |                | <b>Ausgaben</b> | 0      | 0                      |              | 8'550   | 3'250   | 0       | 0    |
| 2TK.00342 Solothurn                                                                                  |                    |             |                | Einnahmen       | 0      | 0                      |              | 4'877   | 1'852   | 0       | 0    |
| KRB                                                                                                  | geplant Juni 2012  | Start: 2013 | Ende: ca. 2014 | Nettoinvest.    | 0      | 0                      |              | 3'673   | 1'398   | 0       | 0    |
| <b>Voranschlag</b>                                                                                   |                    |             |                | <b>Ausgaben</b> | 0      | 0                      | <b>7'500</b> | 26'200  | 14'500  | 12'000  | 0    |
|                                                                                                      |                    |             |                | Einnahmen       | 0      | 0                      | <b>3'596</b> | 13'911  | 7'475   | 5'171   | 0    |
|                                                                                                      |                    |             |                | Nettoinvest.    | 0      | 0                      | <b>3'904</b> | 12'289  | 7'025   | 6'829   | 0    |

#### 4. Rechtliches

Nach Artikel 56 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) finanzieren Bund und Kantone gemeinsam die Infrastruktur der Transportunternehmungen, um die Sicherheit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und dadurch den Betrieb des jeweiligen Netzes langfristig zu sichern. Soweit die Investitionen die aus der Sparte Infrastruktur verfügbaren Abschreibungsmittel übersteigen, gewähren Bund und Kantone den Transportunternehmungen bedingt rückzahlbare Darlehen oder Investitionsbeiträge. Gemäss Artikel 56 EBG setzen die Leistungen des Bundes die Mitwirkung der Kantone voraus.

Mit dem nachfolgenden Beschluss wird vom Stand der Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs Kenntnis genommen. Ein Investitionskredit, welcher den Regierungsrat ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen einzugehen, deren Abwicklung sich über mehrere Jahre erstreckt (Verpflichtungskredit), wird unter den in Ziffer 3 erwähnten Gründen nicht beantragt. Die einjährige Jahrestanche in der Höhe von 7,5 Mio. Franken wird mit dem Voranschlag 2012 beantragt werden. Folglich unterliegt die Vorlage weder dem obligatorischen noch fakultativen Referendum.

**5. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber



## 6. **Beschlussesentwurf**

### **Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2012 – 2015 (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)<sup>1)</sup>, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2)</sup> und § 7 Absatz 1, § 11 Absatz 1 Buchstabe d sowie Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz)<sup>3)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1944) , beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht über das Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008 – 2011 wird Kenntnis genommen.
2. Von der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr 2012 – 2015 wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Bau- und Justizdepartement (2)  
 Amt für Verkehr und Tiefbau (all) (3)  
 Finanzdepartement  
 Amt für Finanzen  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Parlamentscontroller  
 Parlamentsdienste

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 115.1.

<sup>3)</sup> BGS 732.1.